

Kenn-Nr.

**Abschluss-/Wiederholungsprüfung 2019
im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r
Einstellungsjahrgang 2016**

3. Prüfungsbereich:	Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren
Prüfungstag:	09.10.2019
Bearbeitungszeit:	120 Minuten
zugel. Hilfsmittel:	VSV-/DVP-Gesetzessammlung

Hinweis: Die Klausur besteht aus **2** Seiten (inkl. Deckblatt).
Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit sofort nach!

Sachverhalt

In der Einheitsgemeinde Waldfriedensheim (14.000 Einwohner in Sachsen-Anhalt), im Landkreis Burgenau gelegen, wurde der Gemeinderat durch den Ratsvorsitzenden Schade im Einvernehmen mit dem Bürgermeister Anton zur Gemeinderatssitzung am 31. Juli 2019 einberufen.

Der Gemeinderat befasst sich im TOP 8 mit der Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstückes „Wiesenhain“ für 190.000 € an den Seniorenwohnsitz „Waldberg“. Die unterschiedlichen Standpunkte werden lautstark diskutiert. Bürgermeister Anton argumentiert mit der schlechten Finanzlage der Gemeinde. Die Einnahmen aus dem Verkauf kommen der Gemeindekasse gerade gelegen, auch wenn der Verkehrswert des Grundstückes 200.000 € beträgt. Der Seniorenwohnsitz könnte seine Freiflächen, welche sich unmittelbar daneben befinden, deutlich erweitern und zur Erholung der Heimbewohner nutzen. Viele Bürger der Gemeinde verbringen hier ihren Lebensabend und das Heim erfreut sich allgemeiner Beliebtheit. Außerdem wurde bereits seit 6 Jahren versucht, einen Verkauf zum Verkehrswert des seit Jahren ungenutzten Grundstückes zu realisieren, leider vergeblich. Durch die schlechte Verkehrslage war die Veräußerung bislang nicht möglich.

Die Fraktionen A und B sind dennoch gegen den Verkauf und argumentieren, dass gerade die schlechte Finanzlage es nicht zulasse, das Grundstück unter dem Verkehrswert zu veräußern.

Da die A- Fraktion sowie auch die B-Fraktion mit Ihren Argumenten nicht auf offene Ohren stoßen, verlassen alle anwesenden Mitglieder der B-Fraktion den Sitzungssaal.

Mit den Stimmen der Fraktion C wird gegen die Stimmen der Fraktion A der Verkauf des Grundstückes für 190.000 € beschlossen.

Fraktionsvorsitzender Reichow (Fraktion B), der die Sitzung empört verlassen hatte, wendet sich am nächsten Tag an die zuständige Kommunalaufsicht.

Auf Grund der Beschlussunterlagen des Gemeinderates Waldfriedensheim, welche die Leiterin der Kommunalaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Burgenau umgehend abgefordert hat, wird die formelle Rechtmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses vom 31. Juli 2019 festgestellt.

Nach abschließender Prüfung des Beschlusses zum Grundstücksverkauf erlässt die Kommunalaufsicht am 14. August 2019 eine Beanstandungsverfügung gegenüber der Gemeinde Waldfriedensheim, adressiert an den Bürgermeister Anton, auf Grund des Beanstandungsrechtes nach dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Die Kommunalaufsicht begründet ihre Beanstandung damit, dass durch den beschlossenen Verkauf die Vorschriften des KVG LSA zur Veräußerung von Vermögen verletzt sind.

Hinweise:

1. Der Bescheid vom 14. August 2019 enthält eine ordnungsgemäße Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung und geht am 15. August 2019 per Einschreiben (ohne Rückschein) zur Post und wird ordnungsgemäß zugestellt.
2. Bei der Beanstandungsverfügung handelt es sich um einen Verwaltungsakt i. S. d. § 35 S. 1 VwVfG, eine Prüfung ist insoweit entbehrlich!
3. Die formelle Rechtmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses vom 31. Juli 2019 ist gegeben.

Aufgabe:

(45 Punkte)

Prüfen Sie bitte im Gutachtenstil die formelle und materielle Rechtmäßigkeit der Beanstandungsverfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Burgenau den Verkauf des Grundstückes „Wiesenhain“ an den Seniorenwohnsitz betreffend!